



Nr. 2

12. Februar 2010

101 000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

## Inhalt:

Druckfrisch: Gestern wurde Sondermarke übergeben

### Amtlicher Teil:

#### Seite 3

- > Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung

#### Seite 4

- > Bevölkerungsstatistik in den Ortsteilen der Stadt Erfurt
- > Satzungbeschluss JOV 569

#### Seite 5

- > Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2010

#### Seite 6 bis 8

- > Baulandumlegungsverfahren
- > Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

#### Seite 8

- > Information zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle

### Nichtamtlicher Teil:

#### Seite 10 bis 16

- > Ausbildungsplätze 2010/2011 der Stadtverwaltung Erfurt
- > Ausschreibung Dienstleistungsaufträge
- > Ausschreibung Erfurter Weihnachtsmarkt
- > Ausschreibung Erfurter Töpfermarkt
- > Ausschreibung Erfurt Immobilien

#### Seite 16/17

- > Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen

#### Seite 17 bis 20

- > Konstituierende Sitzung des Ausländerbeirates Erfurter Medaillenkandidaten in Vancouver
- > Närrisches Altstadtfest

## Veränderte Öffnungszeiten am Rosenmontag

Die Karnevalssaison neigt sich ihrem Höhepunkt und damit aber auch ihrem Ende entgegen: Am kommenden Sonntag findet das traditionelle Altstadtfest mit Umzug statt und auch am Rosenmontag wird vielfach gefeiert. Aus diesem Grund ist am Sonntag, dem 14. Februar 2010 von 11 bis 18 Uhr die gesamte Festumzugsstrecke gesperrt. Bitte beachten Sie die Verkehrsinformation in der Tagespresse. Am Rosenmontag, dem 15. Februar 2010, haben die Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung nur bis 13 Uhr geöffnet. Einzige Ausnahme sind alle Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, sie haben regulär geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis. ■



Besonderer Werbeträger für Erfurt: Die Briefmarke mit dem jüdischen Hochzeitsring wurde von Corinna Rogger auf Grundlage eines Fotos von Brigitte Stefan gestaltet. Montage: Stadtverwaltung, Motiv: © Brigitte Stefan, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

## Guter Stern für Erfurt

### Jüdischer Hochzeitsring ziert Sonderbriefmarke

Gestern wurde im Rathausfestsaal der Landeshauptstadt durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Hartmut Koschyk, die druckfrische 90 Cent Sondermarke „Jüdischer Hochzeitsring Erfurt“ der deutschen Post präsentiert. Für die meisten Erfurter ist der jüdische Hochzeitsring, das wichtigste Ausstellungsstück der Alten Synagoge, schon ein alter Bekannter. Der jüdische Hochzeitsring ist das bedeutungsvollste Stück des 1998 in der Michaelisstraße gefundenen Schatzes. Außer dem Erfurter Ring sind nur zwei weitere jüdische Hochzeitsringe aus dem Mittelalter erhaltenen, sie wurden bereits im 19. Jahrhundert in Colmar und Weißenfels gefunden. Der Erfurter Ring besteht aus hochkarätigem Gold und ist aus zahlreichen Einzelteilen zusammengesetzt: Die breite Ringschiene endet unten in zwei zusammengelegten Händen, einem schon in der Antike gebräuchlichen Hochzeitssymbol. Die Unterarme sind mit Ärmeln bekleidet, die mit kleinen Knöpfen geschlossen sind. Diese Knopfleisten gehen nach oben fortlaufend in den Rückenkamm zweier geflü-

gelter Drachen über, die ein Gebäude mit sechseckiger Grundfläche tragen, welches mit gotischen Architekturelementen aufwändig verziert. Filigrane Spitzbogen tragen maßwerkverzierte Giebel, wie sie in der gotischen Architektur des 14. Jahrhundert üblich sind. Innerhalb des Gebäudes befindet sich eine kleine goldene Kugel, die bei Bewegung des Ringes einen zarten Klang erzeugt. In die glatten Dachflächen des Gebäudes ist in etwas ungelassenen hebräischen Buchstaben „Misel Tow“ (wörtlich „guter Stern“, im übertragenen Sinn „viel Glück“) eingraviert – dem traditionellen Wunsch zur Hochzeit. Auch die beiden anderen mittelalterlichen Hochzeitsringe zeigen Gebäude mit der gleichen Inschrift. Das Gebäude symbolisiert einerseits den im Jahr 70 n. Chr. zerstörten Tempel von Jerusalem, andererseits steht es auch als Symbol für das Haus, welches das Hochzeitspaar gründet. Der Ring wurde nur zur Hochzeitszeremonie getragen und der Braut vom Bräutigam an den rechten Zeigefinger gesteckt. Die Sonderbriefmarke ist ab sofort in den Filialen der Deutschen Post erhältlich. ■

## Neugestaltung des Angers – Ihre Meinung ist uns wichtig

Die Erneuerung und Neugestaltung wichtiger Straßen und Plätze der Erfurter Altstadt im Rahmen der Stadt-sanierung schreitet weiter voran: Derzeit wird im zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung die Vorentwurfsplanung zum zweiten Bauabschnitt der Anger-Neugestaltung zwischen Angereck und altem Angerbrunnen bearbeitet.

Nachdem in den vergangenen Jahren der östliche Anger, die Regierungsstraße, der Hirschgarten und ein Teil der Angerquergassen bereits umfassend aufgewertet werden konnten, wird der Qualitätsbruch zum westlichen Teil des Angers immer deutlicher, was auch die Geschäftslagen negativ beeinflussen kann. Um diesen stadtstrukturell relevanten städtebaulichen Missstand zu beheben, soll der westliche Anger in den Jahren 2011/2012 durch Einsatz von Mitteln der EU aus dem EFRE-Fonds sowie aus Städtebaufördermitteln neu gestaltet werden.

Nachdem der zuständige Ausschuss für Bau und Verkehr

am 03.12.2009 die Vorentwurfsplanung zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestätigt hat, wurden diese Unterlagen am 18. Januar 2010 im Ratssitzungssaal öffentlich erläutert. Die aktuell vorliegenden Vorplanungen zum 2. Bauabschnitt umfassen den westlichen Anger, die Lachsgasse, die Regierungsstraße zwischen Meister-Eckhart-Straße und Barfüßerstraße sowie die Neuwerkstraße zwischen Eichenstraße und Anger. Mit in die Planung einbezogen wurden die im Eigentum der Kirche befindliche Freifläche an der Wigbertikirche sowie die Anschlüsse an die Angerquergassen.

Anlieger, Eigentümer, Gewerbetreibende und die interessierte Bevölkerung sind herzlich eingeladen, frühzeitig über diese Neugestaltung mitzudiskutieren und ihre Anregungen einzubringen, denn im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wird im ersten Quartal 2010 die Entwurfsplanung erfolgen, zu der selbstverständlich erneut eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Wenn auch Sie sich beteiligen möchten, wenden Sie sich bitte an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Löberstraße 34, 9096 Erfurt oder schreiben Sie an [stadtentwicklung-stadtplanung@erfurt.de](mailto:stadtentwicklung-stadtplanung@erfurt.de)

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

### Ausländerbehörde Löberstraße 35

#### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr  
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

### Bauinformationsbüro Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



So zauberhaft kann Frost sein. Ein herzliches Dankeschön an unsere Leserin Sabiene Burchard, die uns diese Winterimpression schickte.

Haben auch Sie ein außergewöhnliches Motiv entdeckt und möchten andere Amtsblatt-Leser damit erfreuen? Dann senden Sie uns Ihr Foto – digital oder auch gern auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an ➔ [amtsblatt@erfurt.de](mailto:amtsblatt@erfurt.de)

#### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel  
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

**SATZUNG**

**des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – vom 12.01.2010**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1, 19 Abs. 1 Satz 1, 21, 22 Abs. 3 Satz 1 und § 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 26.11.2009 (Drucksache 1882/09) die Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt - Gestaltungsbeirat - beschlossen:

**§ 1 Zweck der Satzung**

Zur Verbesserung der Architekturqualität von stadtbildprägenden Bauvorhaben sowie zur Erhöhung der allgemeinen Baukultur wird in der Landeshauptstadt Erfurt ein Gestaltungsbeirat gebildet. Er soll die ästhetischen Interessen der Öffentlichkeit im Sinne des Bewahrens und der Weiterentwicklung der städtebaulich-architektonischen Qualitäten Erfurts vertreten und das öffentliche Bewusstsein für Baukultur, Baukunst und Architektur fördern.

**§ 2 Berufung und Aufgaben**

- (1) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beruft einen Beirat für Bau- und Stadtgestaltung, im folgenden Gestaltungsbeirat genannt.
- (2) Der Gestaltungsbeirat berät im Rahmen der harmonischen und qualitätvollen Gestaltung der Stadtentwicklung (vgl. § 2 Abs. 2 ThürKO) den Stadtrat, Bauherren, Architekten und Entwurfsverfasser sowie die Stadtverwaltung bei Vorhaben, die für die Qualität der Bau- und Stadtgestaltung sowie des Städtebaus der Landeshauptstadt Erfurt von Einfluss sind. Er soll möglichst in einem frühzeitigen Planungsstadium einbezogen werden, soweit mindestens ein diskussionsfähiges Planungskonzept vorhanden ist.
- (3) Der Gestaltungsbeirat ist ein unabhängiges, fachkompetentes Gremium, dessen Stellungnahmen einen empfehlenden Charakter besitzen.

**§ 3 Zusammensetzung**

- (1) Der Gestaltungsbeirat besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder sind Fachleute aus den nachfolgend aufgeführten Berufsbildern, welche jeweils mindestens einmal vertreten sein sollten:
  - a) freiberufliche/angestellte Architekten, davon mindestens ein auswärtiger, freiberuflicher/angestellter Architekt, der weder Wohn- noch Arbeitsort in der Landeshauptstadt Erfurt besitzt
  - b) angestellte/beamtete Hochschullehrer der Architekturhochschulen Thüringens
  - c) freiberufliche/angestellte Stadtplaner
  - d) freiberufliche/angestellte Landschaftsarchitekten
  - e) angestellte/beamtete Architekten öffentlicher Einrichtungen.

Weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder sind:

- f) je ein sachkundiges Mitglied der für die Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bau bzw. Verkehr zuständigen Stadtratsausschüsse der Landeshauptstadt Erfurt, das auch Stadtratsmitglied ist; es ist je ein Stellvertreter zu benennen,
  - g) der für die Stadtplanung zuständige hauptamtliche Beigeordnete der Landeshauptstadt Erfurt.
- (2) Der Gestaltungsbeirat kann für einzelne Tagesordnungspunkte weitere Beigeordnete, Sachverständige oder Berater ohne Stimmrecht hinzuziehen. Bei Kunstobjekten, die im Zusammenhang mit Bauvorhaben stehen, wird die Kunstkommission in den Entscheidungsprozess einbezogen.

**§ 4 Amtsdauer**

- (1) Die Amtsdauer des Gestaltungsbeirates entspricht der Wahlperiode des gewählten Stadtrates. Nach Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates bleiben die bisherigen Mitglieder des Gestaltungsbeirates kommissarisch bis zur Neuberufung der neuen Mitglieder des Gestaltungsbeirates tätig.
- (2) Die einmalige Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder ist zulässig. Die Stadtverwaltung erarbeitet unter Mitwirkung des Stadtrates und der Architektenkammer Thüringen eine Vorschlagsliste der neu zu berufenden Mitglieder des Gestaltungsbeirates. Die neuen Mitglieder werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Stadtrat berufen. Stimmberechtigte Mitglieder können sich nicht vertreten lassen.
- (3) Die Tätigkeit im Gestaltungsbeirat ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung.

**§ 5 Vorsitz und Geschäftsführung**

- (1) In der ersten Sitzung des neu konstituierten Beirates wird aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder der Vorsitzende und ein Stellvertreter gewählt. Legen der Vorsitzende oder der Stellvertreter vor Ablauf der Amtsdauer ihr Amt nieder, so ist in der darauf folgenden Sitzung des Gestaltungsbeirates die Neuwahl für die noch verbleibende Amtsdauer vorzunehmen.
- (2) Die Sitzungen finden bei Bedarf statt.
- (3) Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Gestaltungsbeirates können
  - vom Oberbürgermeister oder in Vertretung vom für die Stadtplanung zuständigen hauptamtlichen Beigeordneten der Landeshauptstadt Erfurt,
  - von den Vorsitzenden der für die Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bau und Verkehr zuständigen Ausschüsse der Landeshauptstadt Erfurt,
  - von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gestaltungsbeirates,
  - vom Bauherrn

vorgeschlagen werden.

- (4) Einberufen wird der Beirat vom für die Stadtplanung zuständigen hauptamtlichen Beigeordneten der Landeshauptstadt Erfurt. Die Einladung ist den Mitgliedern schriftlich zuzuleiten. Die vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form für alle Mitglieder des Gestaltungsbeirates, die damit einverstanden sind und für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen, ersetzt werden.
  - (5) Die Geschäftsführung und die Vorbereitung der Sitzungen des Gestaltungsbeirates obliegen dem für die Stadtplanung zuständigen Dezernat. Es stellt die Tagesordnung auf und verfasst Sitzungsprotokolle.
  - (6) Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates sind grundsätzlich nicht öffentlich. Der Gestaltungsbeirat kann im Einvernehmen mit dem Bauherren die Diskussion öffentlich führen. Alle Teilnehmer an den Beratungen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Ergebnis der Beratungen kann mit Zustimmung des Bauherren der Öffentlichkeit im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt mitgeteilt werden.
  - (7) Der Entwurfsverfasser und der Bauherr sollen angehört werden.
- § 6 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung**
- (1) Ist ein Mitglied des Gestaltungsbeirates selbst Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer oder selbst an der Durchführung eines Projektes, das beurteilt wird, unmittelbar beteiligt, so nimmt dieses Mitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teil.
  - (2) Ein Mitglied hat vor Beginn der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Die Entscheidung darüber obliegt dem Gestaltungsbeirat.

**§ 7 Beschlussfassung und Bekanntgabe**

- (1) Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Das Ergebnis der Beratung wird in einer Stellungnahme durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder zusammengefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit der Stellvertreter.
- (2) Über jede Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen.
- (3) Stellungnahmen des Gestaltungsbeirates sind den zuständigen Dezernaten und vom Oberbürgermeister dem Bauherren bekannt zu geben. Die Stellungnahmen werden den für die Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bau und Verkehr zuständigen Ausschüssen der Landeshauptstadt Erfurt zur Kenntnis gegeben, sofern dem keine rechtlichen Belange entgegenstehen.

(Fortsetzung von Seite 3)

(4) Mit Zustimmung des Bauherrn und des Entwurfsverfassers können nach Beschluss des Gestaltungsbeirates Vorhaben und Planungen veröffentlicht werden.

(5) Ein Mitglied des Gestaltungsbeirates kann zur Erläuterung der Stellungnahmen vom Stadtrat und den für die Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bau und Verkehr zuständigen Ausschüssen der Landeshauptstadt Erfurt gehört werden, sofern dem keine rechtlichen Belange entgegenstehen.

#### § 8 Inkrafttreten

Die „Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt - Gestaltungsbeirat -“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt - Gestaltungsbeirat - vom 07.09.2006 außer Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 12.01.2010  
(Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

gez. i. V. T. Thierbach  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 23.12.2009 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 12.01.2010

gez. i. V. T. Thierbach  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

## Bevölkerung in den Ortsteilen der Stadt Erfurt

Die Einwohnerzahl gemäß § 5 (9) Hauptsatzung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bevölkerung in den Ortsteilen der Stadt Erfurt		
	Ortsteile	Anzahl
01	Altstadt	17.206
02	Löbervorstadt	11.505
03	Brühlervorstadt	12.217
04	Andreasvorstadt	15.397
05	Berliner Platz <sup>1</sup>	5.848
06	Rieth <sup>1</sup>	5.782
07	Johannesvorstadt	5.940
08	Krämpfervorstadt	14.867
09	Hohenwinden	1.939
10	Roter Berg <sup>1</sup>	5.532
11	Daberstedt	13.505
12	Dittelstedt <sup>1</sup>	731
13	Melchendorf <sup>1</sup>	10.233
14	Wiesenhügel <sup>1</sup>	5.243
15	Herrenberg <sup>1</sup>	7.993
16	Hochheim <sup>1</sup>	2.687
17	Bischleben-Steden <sup>1</sup>	1.690
18	Möbisburg-Rhoda <sup>1</sup>	1.084
19	Schmira <sup>1</sup>	933
20	Bindersleben <sup>1</sup>	1.334
21	Marbach <sup>1</sup>	3.738
22	Gispersleben <sup>1</sup>	4.136
23	Moskauer Platz <sup>1</sup>	7.678
24	Ilversgehofen	10.739
25	Johannesplatz <sup>1</sup>	5.261
26	Mittelhausen <sup>1</sup>	1.095
27	Stotternheim <sup>1</sup>	3.406
28	Schwerbörn <sup>1</sup>	604
29	Kerspleben <sup>1</sup>	1.706
30	Vieselbach <sup>1</sup>	2.175
31	Linderbach <sup>1</sup>	784
32	Büßleben <sup>1</sup>	1.320
33	Niedernissa <sup>1</sup>	1.575
34	Windischholzhausen <sup>1</sup>	1.641
35	Egstedt <sup>1</sup>	502
36	Waltersleben <sup>1</sup>	430
37	Molsdorf <sup>1</sup>	564
38	Ermstedt <sup>1</sup>	449
39	Frienstedt <sup>1</sup>	1.337
40	Alach <sup>1</sup>	999
41	Tiefthal <sup>1</sup>	1.093
42	Kühnhausen <sup>1</sup>	1.165
43	Hochstedt <sup>1</sup>	295
44	Töttelstädt <sup>1</sup>	622
45	Sulzer Siedlung <sup>1</sup>	1.062
46	Urbich <sup>1</sup>	1.127
47	Gottstedt <sup>1</sup>	224
48	Azmansdorf <sup>1</sup>	356
49	Rohda (Haarberg) <sup>1</sup>	304
50	Salomonsborn <sup>1</sup>	1.114
51	Schaderode <sup>1</sup>	299
52	Töttleben <sup>1</sup>	324
53	Wallichen <sup>1</sup>	162
	<b>Erfurt insgesamt</b>	<b>199.952</b>

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt  
Stand: 31.12.2009

<sup>1</sup> Nach § 3 Hauptsatzung verfügen diese Ortsteile über eine Ortsteilsverfassung. Die nachfolgend genannten benachbarten Ortsteile wurden zu einem Ortsteil mit einer gemeinsamen Ortsteilsverfassung zusammengefasst:

- Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben
- Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach
- Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach.

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1962/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

### Satzungsbeschluss über die 2. Verlängerung eines Teilbereiches der Veränderungssperre für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ – VS 014

#### Genauere Fassung:

**01** Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I, S. 3018) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) - Volksbegehrens - Begleitgesetz - 5. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345 f.), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung der 2. Verlängerung der am 22.03.2008 in Kraft getretenen und am 13.02.2009 verlängerten Veränderungssperre für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ – VS 014 um ein weiteres Jahr. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1 : 1000 sind Bestandteil des Beschlusses.

**02** Die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

### Satzung über die 2. Verlängerung eines Teilbereiches der Veränderungssperre für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ – VS 014 vom 25.11.2009

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I, S. 3018) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) - Volksbegehrens - Begleitgesetz - 5. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345 f.), hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 25.11.2009 die Satzung über die 2. Verlängerung der am 22.03.2008 in Kraft getretenen und am 13.02.2009 verlängerten Veränderungssperre für den südwestlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungs-

## VERLUST

Aufgrund eines Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstaussweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt: **DA-Nr. 3902.**

(Fortsetzung von Seite 4)

plans JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“- VS 014 um ein weiteres Jahr beschlossen.

**§ 1 Anordnung der 2. Verlängerung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ wird die am 22.03.2008 in Kraft getretene und am 13.02.2009 verlängerte Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 16.09.2009 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

**§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen**

- (1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

**§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Anordnung der 2. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

**§ 5 Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

ausgefertigt: Erfurt, den 19.01.2010

gez. i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

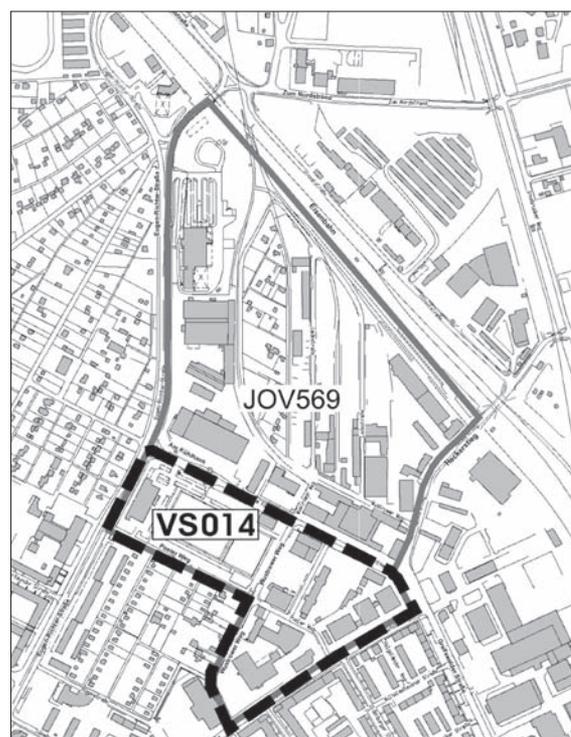
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 19.01.2010

gez. i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen Nr. 1962/09

**VERORDNUNG**

**über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2010 vom 25.01.2010**

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

**§ 1**

- (1) Aus Anlass des Entenrennens am 02.05.2010 dürfen Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 13:00 – 19:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Daberstedt und Waltersleben.
- (2) Aus Anlass des Erfurter Oktoberfestes am 03.10.2010 dürfen Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 13:00 – 19:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen des Ortsteils Waltersleben.
- (3) Aus Anlass des Festes der guten Taten am 07.11.2010 dürfen Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 13:00 – 19:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen des Ortsteils Daberstedt.
- (4) Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes am 28.11.2010 dürfen Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 13:00 – 19:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen des Ortsteils Waltersleben.
- (5) Aus Anlass eines Kinderfestes am 04.07.2010 und der Veranstaltung Thüringer Schlemmermarkt am 05.09.2010 im T.E.C. Erfurt dürfen Verkaufsstellen des Ortsteils Daberstedt in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (6) Aus Anlass der Veranstaltung „100 Jahre Möbeltradition“ am 28.02.2010, eines Frühlingsfestes am 28.03.2010 sowie eines Oktoberfestes am 10.10.2010 im Einrichtungshaus Höffner dürfen Verkaufsstellen des Ortsteils Waltersleben in der Zeit von 13:00 – 19:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: (Siegel)  
Erfurt, 25.01.2010

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

gez. i. V. T. Thierbach  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**BAULANDUMLEGUNGSVERFAHREN****„Eugen-Richter-Straße“  
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses des Landeshauptstadt Erfurt****I Umlegungsbeschluss**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.02.2007 für den nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ die Baulandumlegung nach §46 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) angeordnet.

Aufgrund dieser Anordnung hat der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 21.01.2010 die Einleitung des Umlegungsverfahrens gemäß § 47 (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) beschlossen. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

**„Eugen-Richter-Straße“.**

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:  
im Süden: durch die Straße „Am Kühlhaus“  
im Westen: durch die „Eugen-Richter-Straße“  
im Norden: durch die Eisenbahntrasse und  
im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 12/2 sowie den „Wustrower Weg“.

In das Umlegungsverfahren werden folgende Flurstücke einbezogen:

**Gemarkung Erfurt, Flur 52**, Flurstücke: 12/2, 13/6, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 14/7, 14/8, 14/10, 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 14/15, 23/6, 23/8, 23/9, 23/10, 23/11, 86/23;  
**Gemarkung Erfurt, Flur: 55**, Flurstücke: 10/4, 10/11, 10/21, 10/25, 10/27, 10/31, 10/32, 10/33, 66/10, 67/10

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Er gilt einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt als bekanntgegeben.

**II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten**

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Landeshauptstadt Erfurt.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen. Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

**III Verfügungs- und Veränderungssperre**

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren

Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

**IV Vorbereitung der Entscheidungen**

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt nimmt als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt die Aufgabe nach § 6 ThürUaVO wahr.

**V Vorbereitende Maßnahmen**

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99092 Erfurt als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 der Landeshauptstadt Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 21.01.2010

(Siegel)

*Volker Hartmann*

*Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses* ■

**EINLADUNG****an alle Wald- und Feldbesitzer  
der Gemarkung Bindersleben**

Zum Abschluss des Jagdjahres 2009/2010 führt die Jagdgenossenschaft Bindersleben satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 26.02.2010 um 19 Uhr im Sportlerheim Bindersleben, Flughafenstraße 13 durch.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
6. Antrag der Pächtergemeinschaft auf Auflösung des Jagdpachtvertrages
7. Beschlussfassung über Neuverpachtung des Jagdbezirks und Pächterwahl durch freihändige Vergabe

*Vorstand*

*der Jagdgenossenschaft* ■

BEKANNTMACHUNG

## über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0052/2009-5112-02 und N0053/2009-5112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)**, Magdeburger Alle 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Süd** und die bestehende **Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Mitte**

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m parallel zur Kabelachse und 2,50 m Radius um die Mastachse gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen **Erfurt-Süd, Flur 6**, Flurstücke 16/8, 36/8, 37/11, 45/19 und 95/16; **Erfurt-Mitte, Flur 147**, Flurstücke 62/2, 63/2, 64/2, 65/2, 66/2, 67/2, 68/2, 69/4, 77, 95/2, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2, 100/2, 129/7, 134, 135/3 und 138/35;

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Be-

kanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet wer-

den, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 27.01.2010

*Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen*

*Im Auftrag gez. Lampe  
Außenstellenleiterin*

BEKANNTMACHUNG

## über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0054/2009-5112-02 und N0055/2009-5112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

**Bahnstromkabeltrassen mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Nord**

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m parallel zur Kabelachse und 2,50 m Radius um die Mastachse gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Erfurt-Nord** **Flur 1**, Flurstücke 26/46, 26/47, 26/48, 54/8, 54/20, 91/20, 91/23, 91/34, 353 und 359; **Flur 2**, Flurstück 69/5; **Flur 9**, Flurstück 40; **Flur 11**, Flurstücke 88, 90, 178, 179, 182, 183, 187, 190 und 191

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außen-

stelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein

zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 28.01.2010

*Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen*

*Im Auftrag gez. Lampe  
Außenstellenleiterin*

## BEKANNTMACHUNG

## über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0059/2009-5112-02 und Az. N0060/2009-5112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

### **Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in den Gemarkung Ilversgehofen und Erfurt-Mitte**

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m parallel zur Kabelachse und 2,50 m Radius um die Mastachse gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Gemarkung Ilversgehofen**

**Flur 1**, Flurstücke 1/4, 1/7, 6/1, 135/1 und 204/9; **Flur 4**; Flurstücke 1/21, 1/22, 1/26 und 19/2; **Flur 7**, Flurstücke 8/1, 35/1 und 41/1; **Flur 11**, Flurstück 28; **Flur 12**, Flurstück 16; **Flur 17**, Flurstücke 226/73 und 238/66; und der **Gemarkung Erfurt-Mitte**, **Flur 124**, Flurstücke 111/10, 204/1, 206/2, 206/4 und 206/3; **Flur 128**, Flurstück 21/7; **Flur 137**, Flurstück 99/1

können den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Be-

kanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

### **Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis

mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 29.01.2010

*Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen*

*Im Auftrag gez. Lampe  
Außenstellenleiterin*

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE DER STADT ERFURT

## Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2009 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 60 Absatz 1 Thüringer Wassergesetz setzt die Bestimmungen des § 18 b Wasserhaushaltsgesetz um und verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz (Stand der Technik) und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen** vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721) (**ThürAbwEKVO**), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. September 2009 (BVBl. S. 751), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unter-

nehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

**Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2009 bis zum 31.03.2010 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz**, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thü-

ringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Informationsbriefe und Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLFUN unter

[www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/wasser/content.html](http://www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/wasser/content.html),

Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO, zum download bereitgestellt.

Die Informationsbriefe und Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde vor und können zu den Sprechzeiten (Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Freitag 9 bis 12 Uhr) in den Räumen dieser Behörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 erreicht werden.

*Lummitsch  
amt. Amtsleiter*

BEKANNTMACHUNG

# Fundverzeichnis vom 1. bis 31. Dezember 2009

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
13.08.2009	2457/09	Damenrad	Am Treppenfeiler Bereich Deichmann	09.06.2010	01.12.2009	2429/09	Stockschirm	Bus 9	03.06.2010
20.09.2009	2410/09	Damenrad	Fröbelstraße	02.06.2010	01.12.2009	2434/09	2 Schlüssel	Warschauer Straße, Parkplatz	05.06.2010
25.09.2009	2468/09	Lederjacke	ANGER 1	28.03.2010	01.12.2009	2588/09	Ring mit Stein	Breuninger	02.06.2010
15.10.2009	2460/09	Mütze	Uni-Bibo	09.06.2010	01.12.2009	2427/09	Tasche, Sportsachen, CD	Stadtbahn 3	04.06.2010
19.10.2009	2458/09	Schal	Uni-Bibo	09.06.2010	01.12.2009	2576/09	Beutel, Kalender, Hubschrauber	Thüringen Park	30.06.2010
21.10.2009	2464/09	3 Schlüssel, Karabinerhaken, Chip	ANGER 1	22.04.2010	02.12.2009	2449/09	Herrenrad	Nordhäuser Straße, Parkplatz	09.06.2010
22.10.2009	2459/09	Schal	Universitätsbibliothek	09.06.2010	02.12.2009	2422/09	Digitalkamera mit Hülle	Karl-Marx-Platz Ecke Lutherstraße	03.06.2010
02.11.2009	2586/09	Kettenanhänger	Breuninger	04.05.2010	02.12.2009	2431/09	Autoschlüssel	Straße des Friedens	04.06.2010
09.11.2009	2394/09	Damenbrille	Thüringen Park	02.06.2010	03.12.2009	2448/09	Brille	Stadtbahn 5	08.06.2010
09.11.2009	2587/09	Handschuhe	Breuninger	11.05.2010	03.12.2009	2442/09	Klappfahrrad	Kaffeetrichter	08.06.2010
11.11.2009	2533/09	Strickjacke	Universitätsbibliothek	22.06.2010	03.12.2009	2446/09	Damenschildmütze	Stadtbahn 2	08.06.2010
13.11.2009	2535/09	Damenuhr	Universitätsbibliothek	22.06.2010	03.12.2009	2438/09	5 Schlüssel	Kilianipark	05.06.2010
14.11.2009	2400/09	Brille	Messe Erfurt	02.06.2010	03.12.2009	2447/09	Federmappe	Stadtbahn 1	08.06.2010
14.11.2009	2466/09	Beutel, Kosmetik	ANGER 1	18.05.2010	03.12.2009	2482/09	Sportbeutel	Stadtbahn 6	11.06.2010
14.11.2009	2469/09	Uhren	ANGER 1	16.05.2010	04.12.2009	2472/09	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 4	11.06.2010
18.11.2009	2398/09	Beutel, Figur, Kerzen	Thüringen Park	01.06.2010	04.12.2009	2474/09	Headset	Bus 10	11.06.2010
19.11.2009	2395/09	Beutel, Badetuch, Stirnband	Thüringen Park	02.06.2010	04.12.2009	2577/09	Beutel, DVD	Thüringen Park	29.06.2010
20.11.2009	2397/09	Kinderjacke	Thüringen Park	02.06.2010	05.12.2009	2465/09	Lederhandschuhe	ANGER 1	06.06.2010
20.11.2009	2399/09	Autoschlüssel	Thüringen Park	02.06.2010	05.12.2009	2453/09	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Domplatz, Erfurt	09.06.2010
20.11.2009	2396/09	Beutel, Rolli	Thüringen Park	01.06.2010	06.12.2009	2473/09	Mütze	Bus 90	11.06.2010
21.11.2009	2437/09	Rucksack, Autoschlüssel	An der Lache	23.05.2010	06.12.2009	2454/09	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Marktstraße, Erfurt	09.06.2010
22.11.2009	2463/09	Mütze, Schal	ANGER 1	03.06.2010	07.12.2009	2492/09	Handy	Stadtbahn 3	15.06.2010
24.11.2009	2421/09	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	Gerhart-Hauptmann-Str., Ecke Goethestraße	02.06.2010	07.12.2009	2477/09	Mütze	Stadtbahn 3	11.06.2010
24.11.2009	2420/09	5 Schlüssel, Vierkant, Öffner	Blumenstraße	02.06.2010	07.12.2009	2479/09	Kinderjacke, Handschuhe	Stadtbahn 4	11.06.2010
24.11.2009	2502/09	2 Schlüssel, Anhänger	Puschkinstraße, Nähe Thomaskirche	16.06.2010	07.12.2009	2480/09	Mütze	Bus 45	11.06.2010
25.11.2009	2534/09	Strickjacke	Universitätsbibliothek	22.06.2010	07.12.2009	2488/09	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	15.06.2010
25.11.2009	2423/09	Autoschlüssel	Dompl., Weihnachtsmarkt	02.06.2010	07.12.2009	2489/09	Sporttasche	Stadtbahn 3	15.06.2010
25.11.2009	2436/09	6 Schlüssel	Martin-Andersen-Nexö- Straße, Waldkasino	05.06.2010	08.12.2009	2475/09	Knirps	Stadtbahn 2	10.06.2010
26.11.2009	2405/09	Ring	Messe Erfurt	02.06.2010	08.12.2009	2476/09	1 Schlüssel, Schild	Stadtbahn 3	10.06.2010
26.11.2009	2406/09	Ring	Messe Erfurt	02.06.2010	08.12.2009	2506/09	24 Schlüssel, Anhänger, Nagelknipser	unbekannt	09.06.2010
27.11.2009	2392/09	1 Schlüssel, Schild	Gerhart-Hauptmann-Str.	02.06.2010	08.12.2009	2578/09	Beutel, Parfüm	Thüringen Park	30.06.2010
28.11.2009	2402/09	Brille	Domplatz	02.06.2010	09.12.2009	2491/09	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 3	15.06.2010
28.11.2009	2412/09	Mütze	Messe Erfurt	02.06.2010	10.12.2009	2494/09	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 4	15.06.2010
28.11.2009	2413/09	Mütze	Messe Erfurt	02.06.2010	10.12.2009	2493/09	Stockschirm	Bus 43	14.06.2010
28.11.2009	2408/09	Pullover	Messe Erfurt	01.06.2010	10.12.2009	2497/09	3 Schlüssel, Karabinerhaken, Anhänger	Bus 141	15.06.2010
28.11.2009	2417/09	Jacke	Messe Erfurt	02.06.2010	11.12.2009	2543/09	Damenrad	Domplatz	22.06.2010
28.11.2009	2414/09	Herrenjacke	Messe Erfurt	02.06.2010	11.12.2009	2507/09	Schlüsseltasche, Auto- schlüssel, 3 Schlüssel, Lampe	Am Hügel	17.06.2010
28.11.2009	2418/09	Herrenjacke	Messe Erfurt	02.06.2010	11.12.2009	2571/09	4 Schlüssel	real, TEC	30.06.2010
28.11.2009	2509/09	Jacke	Stadt- und Regionalbiblio- thek	17.06.2010	11.12.2009	2498/09	Sporttasche	Stadtbahn 4	15.06.2010
28.11.2009	2415/09	Weste	Messe Erfurt	02.06.2010	12.12.2009	2503/09	Handy	Stadtbahn 1	16.06.2010
28.11.2009	2416/09	Sweatjacke	Messe Erfurt	02.06.2010	12.12.2009	2501/09	Mountainbike	Bus 30	15.06.2010
28.11.2009	2409/09	Knirps	Messe Erfurt	01.06.2010	12.12.2009	2528/09	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Petersberg	18.06.2010
28.11.2009	2411/09	Knirps	Messe Erfurt	01.06.2010	12.12.2009	2485/09	Zahnersatz	Marie-Elise-Kayser-Straße	15.06.2010
28.11.2009	2407/09	Knirps	Messe Erfurt	01.06.2010	12.12.2009	2499/09	Beutel, Pullover, Schale, Figur	Stadtbahn 3	15.06.2010
28.11.2009	2419/09	9 Schlüssel	Messe Erfurt	02.06.2010	14.12.2009	2510/09	Handy	Stadtbahn 3	18.06.2010
28.11.2009	2487/09	Benzinkanister	Weimarische Straße, ESSO Tankstelle	05.06.2010	14.12.2009	2530/09	Uhr	Eislebener Straße	18.06.2010
28.11.2009	2575/09	Beutel, T-Shirt	Thüringen Park	30.05.2010	14.12.2009	2527/09	Damenuhr	Domplatz	18.06.2010
30.11.2009	2425/09	MP3 Player	Stadtbahn 1	04.06.2010	15.12.2009	2513/09	Brille mit Etui	Stadtbahn 4	18.06.2010
30.11.2009	2424/09	1 Schlüssel, Karabinerhaken, Öffner, Anhänger	Stadtbahn 2	04.06.2010	15.12.2009	2525/09	Handschuhe, Handy	Stadtbahn 6	18.06.2010
01.12.2009	2432/09	Handschuhe, 1 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 6	04.06.2010	15.12.2009	2514/09	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	18.06.2010
01.12.2009	2428/09	Lederhandschuh, rechts	Stadtbahn 1	04.06.2010	15.12.2009	2579/09	Mütze	Thüringen Park	16.06.2010
01.12.2009	2430/09	Stockschirm	Stadtbahn 3	03.06.2010	15.12.2009	2570/09	4 Schlüssel, Band	real, TEC	30.06.2010
					15.12.2009	2524/09	Schlüssel, Band	Stadtbahn 6	18.06.2010
					15.12.2009	2516/09	Beutel, Mantel, Rock, Hosen, Schal und Mütze	Stadtbahn 2	18.06.2010

(Fortsetzung von Seite 9)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
16.12.2009	2519/09	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	18.06.2010	22.12.2009	2599/09	Handschuh, rechts	Domplatz, Weihnachtsmarkt	30.06.2010
16.12.2009	2569/09	Mütze, Schal	real, TEC	29.06.2010	22.12.2009	2600/09	Lederhandschuh, rechts	Domplatz, Weihnachtsmarkt	01.07.2010
16.12.2009	2517/09	Beutel, Jeanshose	Stadtbahn 5	18.06.2010	22.12.2009	2592/09	4 Schlüssel, Karabinerhaken	Benediktusplatz	30.06.2010
16.12.2009	2580/09	Damenuhr	Thüringen Park	17.06.2010	22.12.2009	2548/09	5 Schlüssel	Hirschlachufer	23.06.2010
17.12.2009	2520/09	Börse mit Geld	Anger	18.06.2010	22.12.2009	2596/09	9 Schlüssel, Öffner, Chip, Sohle, Karabinerhaken	Domplatz, Weihnachtsmarkt	01.07.2010
17.12.2009	2540/09	Mütze	Bus 112	22.06.2010	22.12.2009	2597/09	Armband	Domplatz, Weihnachtsmarkt	01.07.2010
17.12.2009	2539/09	Lederhandschuhe	Stadtbahn 5	22.06.2010	22.12.2009	2566/09	GPS Gerät	Am Waldhaus, Waldrand	30.06.2010
17.12.2009	2573/09	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Krämerbrücke	18.06.2010	22.12.2009	2590/09	Beutel, Schal, Handschuhe, 3 Gutscheine	Breuninger	23.06.2010
17.12.2009	2537/09	Kette	Domstraße	22.06.2010	22.12.2009	2585/09	Beutel, Briefumschläge, Pralinen	Thüringen Park	23.06.2010
17.12.2009	2583/09	Beutel, Schal	Thüringen Park	18.06.2010	22.12.2009	2598/09	Damenuhr	Domplatz, Weihnachtsmarkt	01.07.2010
18.12.2009	2551/09	Brille	Langer Graben, Unterführung B4	23.06.2010	23.12.2009	2584/09	Beutel, Schal	Thüringen Park	29.06.2010
18.12.2009	2544/09	Mountainbike	Am Salpeterberg	22.06.2010	25.12.2009	2563/09	3 Schlüssel	Werner-Seelebinde-Straße	29.06.2010
18.12.2009	2545/09	Jacke, 11 Schlüssel, Band, Handy	Maximilian-Kolbe-Straße	23.06.2010	26.12.2009	2565/09	Herrenuhr	Max-Brockert-Straße	30.06.2010
18.12.2009	2589/09	Gehstock	Breuninger	19.06.2010	27.12.2009	2595/09	6 Schlüssel, Hund	Riethstraße, gegenüber Radrennbahn	29.06.2010
18.12.2009	2531/09	Federmappe, Bargeld	Gothaer Platz	19.06.2010	27.12.2009	2591/09	6 Schlüssel, 1 Schlüssel, Stecker, Anhänger	Parkplatz hinter ehemals Hotel Erfurter Hof	30.06.2010
18.12.2009	2558/09	Medikament	Stadtbahn 5	28.06.2010	28.12.2009	2567/09	5 Schlüssel, Chip, Anhänger	Windthorststraße	30.06.2010
18.12.2009	2556/09	Sporttasche	Bus 111	29.06.2010	30.12.2009	2593/09	Koffer	Anger	01.07.2010
18.12.2009	2546/09	Bargeld	Herkules Markt, Moskauer Platz	23.06.2010					
19.12.2009	2560/09	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	29.06.2010					
19.12.2009	2559/09	5 Schlüssel	Stadtbahn 2	29.06.2010					
19.12.2009	2574/09	4 Schlüssel, Socke, Anhänger	Domplatz, Weihnachtsmarkt	20.06.2010					
20.12.2009	2561/09	Mütze	Stadtbahn N3	29.06.2010					
20.12.2009	2562/09	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Flughafenstraße	29.06.2010					
21.12.2009	2553/09	Brille mit Etui	Bus 9	29.06.2010					
21.12.2009	2581/09	iPhone mit Hülle	Thüringen Park	22.06.2010					
21.12.2009	2554/09	Handy	Stadtbahn 6	29.06.2010					
21.12.2009	2555/09	Lederhandschuhe	EVAG	29.06.2010					
21.12.2009	2532/09	Autoschlüssel, 1 Schlüssel, Anhänger	Thüringen Park	22.06.2010					
21.12.2009	2582/09	Beutel, Parfüm, Spiel, Tiere	Thüringen Park	22.06.2010					

Das Fundbüro Tel. 0361 655-4518 befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

**Öffnungszeiten:**

Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
 Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr  
 Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.

## Nichtamtlicher Teil

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG****Ausbildungsplätze 2010/2011****– weiterhin Bewerbungen erwünscht****„Erfurt – deine Stadt, deine Chance, dein Job“**

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist die größte Kommunalverwaltung in Thüringen und zugleich Arbeitgeber für über 3 000 Beschäftigte. Keine andere Stadt- oder Kreisverwaltung Thüringens kann mit ihr in der Breite des Ausbildungsangebotes wie auch in der Anzahl der Ausbildungsplätze mit 26 verschiedenen Ausbildungsberufen und über 140 Auszubildenden und Beamtenanwärtern sowie jährlich über 50 neuen Auszubildenden mithalten.

Das reguläre Ausschreibungsverfahren für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Stadtverwaltung Erfurt endete mit der Bewerbungsfrist 02.10.2009.

Bereits in dieser Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass für die Ausbildung zum/r Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau bis zum 19.02.2010 Bewerbungen angenommen werden.

Darüber hinaus sind bis zum 19.02.2010 Bewerbungen für folgende Ausbildungen möglich:

- Ausbildung zum/zur Forstwirt/in
- Ausbildung zum/zur Elektroniker/in für Betriebstechnik
- Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik
- Ausbildung zum/zur Kanalbauer/in

Sind Sie an einer dieser Ausbildungen interessiert, dann können Sie dem vollständigen Ausschreibungstext alles Wissenswerte entnehmen. Ihren Bewerbungen sehen wir gern entgegen.

**Hinweis: Von Bewerbungen für alle übrigen Ausbildungen der Stadtverwaltung Erfurt bitten wir Abstand zu nehmen, da in diesen Berufen die Auswahlverfahren bereits in vollem Gange sind!**

**Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands, Erfurt dessen ebenso grüner Mittelpunkt. Die Stadt hat zahlreiche Parkanlagen, Grünanlagen und sonstige Grünflächen sowie Friedhöfe, Baumbestände und Spielplätze, deren Pflege die Aufgabe der Stadtverwaltung Erfurt ist. Diese Aufgabe wird im Garten- und Friedhofsamt wahr-

genommen. Weiterhin hat Erfurt eine Vielzahl von Sportstätten, deren Pflege durch den Erfurter Sportbetrieb erfolgt.

Um Erfurt in seiner ganzen Schönheit erscheinen zu lassen, die neben den Einwohnern auch von Touristen geschätzt wird, bedarf es qualifizierter Gärtner/innen. Landschaftsgärtner/innen gestalten Grünanlagen und Landschaften. Dies beinhaltet die fachgerechte Anlage von Rasenflächen, das Pflanzen von Bäumen, Sträuchern, Stauden u. a. Pflanzen. Sie pflastern Wege und Plätze, legen Teiche an, bauen Treppen, Trockenmauern und Pergolen. Neben der Gestaltung und dem Bau von Grünanlagen gehört auch die Pflege von Anlagen, Gärten und Friedhöfen zu ihrem Berufsbild. Ebenso ist die Begrünung von Dächern und Fassaden, das Anlegen von Biotopen sowie die Errichtung vegetativer Lärmschutzanlagen Aufgabe eines Landschaftsgärtners. Hierzu sollten Sie eine gute Portion Kreativität mitbringen. Diese vielfältigen Tätigkeiten finden vorwiegend im Freien statt.

**Anforderungen:**

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss
- gute bis befriedigende Noten im naturwissenschaft-

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

- lichen Bereich, darüber hinaus sind gute Leistungen in Deutsch sowie Fremdsprachen wünschenswert
- handwerkliche Fähigkeiten, auch im Hinblick auf künstlerische Gestaltung, räumliches Vorstellungsvermögen
- Interesse an Arbeit im Freien sowie an gärtnerischer Betätigung
- technisches Geschick bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit (Schwindelfreiheit)
- besonderes Interesse für Biologie, Sinn für biologische Prozesse sowie eine gute Beobachtungsgabe (z. B. Schädlingsbefall)
- **Praktikum** in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau im Garten- und Friedhofsamt Erfurt ist **Voraussetzung** zur weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren

### Forstwirt/in

Der Thüringer Wald ist ein wichtiges Aushängeschild des Freistaates Thüringen. Dieser Wald bietet neben zahllosen Erholungsaktivitäten auch anspruchsvolle berufliche Perspektiven. Dazu zählt der Beruf der Forstwirtin und des Forstwirtes, welcher auch im Garten- und Friedhofsamt ausgebildet wird.

Im Bereich des Erfurter Beckens und des Umlandes von Erfurt ist der Waldanteil sehr viel geringer als im übrigen Land. Seine Bedeutung ist dafür um so höher einzuschätzen. Der Erfurter Steigerwald zum Beispiel wird nicht nur von der Erfurter Bevölkerung, sondern auch von zahllosen Touristen zur Naherholung und Freizeitgestaltung genutzt. Darüber hinaus dient der stadtnahe Wald der Trinkwassergewinnung, dem Abbau von treibhausschädlichen Gasen, der Luftreinhaltung, der Sauerstoffproduktion, als Lärmschutzwald, der forstlichen Saatgutgewinnung sowie in großen Teilen als Landschafts- und Naturschutzgebiet.

Um diesen Funktionen gerecht zu werden, bedarf es qualifiziertem Forstpersonal.

Zu ihren Aufgaben gehören der Einschlag, die Ausformung und Vorbereitung des Holzes für den Verkauf. Aber es wird nicht nur Holz geerntet. Es müssen auch Bestände, insbesondere die Jüngeren, gepflegt und gefördert werden, um künftigen Generationen stabile Dauer-Laubwälder zu hinterlassen. Besonders wichtig ist die Pflege der Erstaufforstungsflächen. Erholungseinrichtungen müssen unterhalten, instandgesetzt oder erneuert, Unrat und Müll muss aus dem Wald gebracht und entsorgt werden. Nicht zuletzt sind Forstschutzmaßnahmen, verschiedenster Art, für die Walderhaltung und -stabilisierung notwendig.

Die vielfältigen, anspruchsvollen Tätigkeiten finden in der Regel im Freien statt.

#### Anforderungen:

- mindestens qualifizierter Hauptschulabschluss
- handwerkliches Geschick und räumliches Vorstellungsvermögen
- Interesse an zum Teil schwerer körperlicher Arbeit im Freien, körperliche Gewandtheit
- technisches Geschick bei der Handhabung von Maschinen und Geräten

- Fähigkeit zum vernetzten Denken, Sinn für biologische Abläufe und überdurchschnittliche Beobachtungsgabe
- keine Pollenallergien
- **Praktikum** im Garten- und Friedhofsamt Erfurt

### Elektroniker/in für Betriebstechnik

Der Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt und der Bauhof des Tiefbau- und Verkehrsamtes Erfurt bieten Ausbildungsmöglichkeiten zum/r Elektroniker/in für Betriebstechnik. Ihr Aufgabengebiet als Elektroniker umfasst die fachgerechte Installation und Wartung von elektrischen Anlagen, Leitungsführungssystemen, Energie- und Informationsleitungen sowie die elektrische Ausrüstung von Maschinen. Der Zusammenbau und die Verdrahtung von Schalt- und Automatisierungsgeräten sowie die Programmierung und Konfiguration von Systemen (einschließlich Prüfen derer Funktionen und Sicherheitseinrichtungen) gehören ebenfalls zu ihren täglichen Aufgaben. Insbesondere bei der Beratung von Auftraggebern sollten Sie über die ständigen Neuerungen der Elektrotechnik informiert sein. Interesse und Einfallsreichtum bei der Lösung von schwierigen Aufgaben sollten für Sie als künftiger Elektroniker selbstverständlich sein.

In dieser dreieinhalbjährigen Ausbildung wird der theoretische Unterricht in der Berufsschule und die praktische Ausbildung im Entwässerungsbetrieb bzw. im Bauhof des Tiefbau- und Verkehrsamtes der Stadtverwaltung Erfurt erfolgen.

#### Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Noten in Mathematik, Physik und Informatik
- Kenntnisse in Englisch wünschenswert
- gutes technisches Verständnis und Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten

### Fachkraft für Abwassertechnik

Aufgrund hoher Anforderungen an den Umweltschutz und des gestiegenen Umweltbewusstseins sind stärkere Spezialisierungen in der Abwassertechnik erforderlich.

Fachkräfte für Abwassertechnik steuern und überwachen die Prozessabläufe in Klärwerken und Entwässerungsnetzen. Sie erheben eine Vielzahl an Messdaten und -anzeigen, werten diese aus und leiten ggf. erforderliche Maßnahmen ein. Fachkräfte für Abwassertechnik inspizieren und warten außerdem Pumpen, Becken und Rohre, Zu- und Ableitungen und führen ggf. erforderliche Reparaturen durch. Sie sind in der Lage, Installations- oder Reparaturarbeiten an den elektrischen Einrichtungen der Anlagen und Maschinen auszuführen. Im Betriebslabor analysieren sie Proben der Abwässer und des Klärschlammes. Ihre Arbeitsergebnisse und Analysen dokumentieren sie per Computer. Darüber hinaus wirken sie bei der fachgerechten Entsorgung von Klärschlamm mit.

In der Regel arbeiten Fachkräfte für Abwassertechnik in Kläranlagen oder im Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Sie sind in Betriebsanlagen häufig an Leit- und Steuerständen sowie im Freigelände, z. B. an Klärbecken, und im Labor tätig.

#### Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik und Chemie
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit
- Interesse an chemischen Stoffen und Verbindungen

### Kanalbauer/in

Wie auch in vielen anderen Städten gibt es im Entwässerungssystem der Stadt Erfurt Anlagen, die bereits im 19. und 20. Jahrhundert gebaut wurden. Diese Anlagen erfordern erhöhte Sanierungsleistungen. Grundsätzlich bedürfen abwassertechnische Anlagen einer ständigen Instandhaltung. Darunter fallen verschiedene Aufgaben, die mit einer Reihe von Tätigkeiten, wie Erdarbeiten, Rohrverlegung mit unterschiedlichen Materialien, Maurer- und Betonarbeiten, Straßenbauarbeiten, Vermessungen verbunden sind und unter Einsatz moderner Arbeitsmittel durchgeführt werden.

Für die Erledigung dieser Aufgaben soll ein/e Kanalbauer/in ausgebildet werden.

In dieser dreijährigen Ausbildung werden der theoretische Unterricht in der Berufsschule und die praktische Ausbildung im Entwässerungsbetrieb bzw. in überbetrieblichen Lehrgängen erfolgen.

#### Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik
- Interesse am Umgang mit unterschiedlichen Werkstoffen
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit

\* \* \*

#### Wichtige Hinweise für Ihre Bewerbung:

1. Der schnelle, direkte und kostengünstige Kontakt mit unseren Bewerbern ist uns wichtig. Wir bitten daher um Angabe einer **E-Mail-Adresse** in der Bewerbung, um Sie hierdurch über den aktuellen Verfahrensstand informieren zu können.
2. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.
3. Die Ausschreibung soll der Erstausbildung von Schulabgängern dienen und richtet sich daher bevorzugt an die Absolventen/innen des Schuljahres 2009/2010. Bewerber/innen, die vorgenannte Voraussetzung nicht erfüllen, sollten das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können und nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes wird bei männlichen Bewerbern in diesem Fall vorausgesetzt.

(Fortsetzung von Seite 11)

4. Bei der Ausbildung zum/zur Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und zum/zur Forstwirt/in ist ein **Praktikum** im Garten- und Friedhofsamt Erfurt **Voraussetzung** zur weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren.
5. Schwerbehinderte Menschen werden nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre **vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen**, welche mindestens folgende Unterlagen enthalten sollten:

- **Bewerbungsschreiben**
- **Lebenslauf**
- **die letzten zwei Zeugnisse oder ein bereits vorhandenes Abschlusszeugnis in Kopie**
- **Nachweise über Praktika in Kopie**
- **sonstige Zertifikate in Kopie**

richten Sie bitte bis zum **19. Februar 2010** an die:

**Stadtverwaltung Erfurt**  
**Personal- und Organisationsamt**  
**Meister-Eckehart-Straße 2**  
**99084 Erfurt**

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zu der Ausbildung bei der Stadtverwaltung noch zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Teams Aus- und Fortbildung hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter ☎ **0361 655-2000** oder per E-Mail unter ✉ **ausbildung@erfurt.de**.

#### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit**, Abteilung Gesundheit, ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### Ärztin/Arzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

#### Wir bieten:

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- Eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- Ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- Moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- Interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

#### Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Kinderheilkunde / Allgemeinmedizin o. ä.
- Erfahrungen auf dem Gebiet des Impfwesens
- Sozialmedizinische Kenntnisse
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

#### Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Jugendärztliches Untersuchungsprogramm innerhalb des festgelegten Betreuungsbereiches von Schulen und Kindertagesstätten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen
  - Jährliche Vorsorgeuntersuchungen
  - Schuleingangsuntersuchungen aller Schulanfänger
  - Regeluntersuchungen von Klassenstufen in allen Schularten
- Impfungen entsprechend gesetzlicher Vorschriften und STIKO-Empfehlungen
- Schulärztliche Beratungstätigkeit entsprechend den gesetzlichen Anforderungen
- Amtsärztliche Begutachtungen und Gesundheitszeugnisse für Kinder und Jugendliche
- Sozialmedizinische Betreuung von Kindern aus sozial gefährdeten/benachteiligten Rand- und Risikogruppen durch zugehende Beratung und nachgehende Fürsorge sowie ämterübergreifende Mitwirkung bei der Erstellung von Hilfeplänen
- Gesundheitsförderung durch Öffentlichkeitsarbeit, Gruppen- und Einzelberatungen sowie fachliche Unterstützung von Projekten und Aktionen in Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer ☎ **0361 655-4201** oder per E-Mail: ✉ **gesundheit@erfurt.de**.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. **Bewertung: E 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 28.02.2010**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2**.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

#### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** ist zum 01.04.2010 folgende Stelle zu besetzen:

### Ärztin/Arzt als Sachgebietsleiter(-in) Sozialpsychiatrischer Dienst

#### Wir bieten:

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

#### Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Psychiatrie oder eine(-n) in der Psychiatrie erfahrene(-n) Arzt/Ärztin
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Amt für Soziales und Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

**Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst mit folgenden Schwerpunkten:**

- Psychiatrische Diagnostik und Einleitung notwendiger Behandlungen
  - Diagnostik psychischer Störungen, Erkrankungen und Behinderungen
  - Einleitung oder Erhaltung einer ambulanten fachärztlichen Behandlung
  - Behandlungsmaßnahmen in der Krisenintervention
  - Beratung zur freiwilligen Behandlung in einer stationären Facheinrichtung
- Sozialpsychiatrische Beratung der Betroffenen sowie ärztliche Beratung der Angehörigen
- Koordination und regionale Planung
- Beratung in Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung
- Beratung von Trägern von Facheinrichtungen der Vor- und Nachsorge
- Koordination der Hilfen

(Fortsetzung von Seite 12)

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer **☎ 0361 655-4201**.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. **Bewertung: E 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 28.02.2010**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten u. fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

**ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG**

Im **Amt für Soziales und Gesundheit**, Abteilung Gesundheit, ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Ärztin/Arzt im Sachgebiet Infektionsschutz/Impfstelle mit 20 Wochenstunden**

**Wir bieten:**

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

**Anforderungsprofil:**

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung oder die Bereitschaft die Facharztausbildung zu absolvieren

- Erfahrungen auf dem Gebiet Schutzimpfungen mit Impfbefugnis sind wünschenswert
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Durchführung von impf- und reisemedizinischen Beratungen für alle Altersgruppen, einschließlich Impfprophylaxe
- Individuelle Beratung der Bürger zu HIV/AIDS, einschließlich der anonymen Testung und Leitung des Arbeitskreises AIDS
- Öffentlichkeitsarbeit zur Prophylaxe von impfpräventablen Erkrankungen und HIV
- Vertretung Sachgebietsleiter(-in) Infektionsschutz

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer **☎ 0361 655-4201** oder per E-Mail: **☛ gesundheit@erfurt.de**.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. **Bewertung: E 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 28.02.2010**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

**ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG**

Im **Amt für Soziales und Gesundheit**, Abteilung Gesundheit, ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Ärztin/Arzt als Sachgebietsleiter(-in) Umweltbezogener Gesundheitsschutz**

**Wir bieten:**

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mit-

- te von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

**Anforderungsprofil:**

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung oder die Bereitschaft die Facharztausbildung zu absolvieren
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

**Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Umweltbezogener Gesundheitsschutz mit folgenden Schwerpunkten:**

- Beobachtung und Bewertung der Auswirkungen von Umwelteinflüssen einschl. Innenraumfaktoren auf die Gesundheit und Einzelbegutachtung gesundheitlicher Beeinträchtigung durch Immissionen chemischer und physikalischer Umweltfaktoren im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren
- Erfassen und Interpretieren von Umweltdaten, um aus Sicht des Mediziners eine Bewertung von gesundheitlichen Gefährdungen durch die Umwelt vorzunehmen
- medizinische Aufklärung und Beratung über Umweltveränderungen in chemisch-toxikologischer und physikalischer Hinsicht
- Bearbeitung spezifischer Hygienefragen auf den Teilgebieten Friedhofs- und Bestattungswesen, Bekleidungs- und Erholungs- und Freizeithygiene, Krankenhaushygiene, Trinkwasser, Gemeinschaftseinrichtungen u. a.
- Öffentlichkeitsarbeit zu umwelthygienischen Fragestellungen

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer **☎ 0361 655-4201** oder per E-Mail: **☛ gesundheit@erfurt.de**.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. **Bewertung: 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 28.02.2010**

(Fortsetzung von Seite 13)

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

#### INTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG (MIT ZULASSUNG EXTERNER BEWERBER/INNEN)

Im **Garten- und Friedhofsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### 1 Facharbeiter/in Gewässerunterhaltung - befristet bis zum 30.09.2010 gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG -

#### Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Facharbeiter/in für Wasserbau, Wasserbautechnik oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- Vielseitiges fachliches Können und besondere Umsicht und Zuverlässigkeit
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Straßen-, Tief- und Landschaftsbaus
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Anwendung einschlägiger Vorschriften des Arbeits- und Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und der Bedienung technischer Geräte
- Verantwortungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität, persönliches Engagement sowie Durchsetzungsvermögen

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Pflege und Pflanzungen von Ufergehölzen
2. Mitarbeit bei Bedienung, Wartung, Pflege und Instandsetzung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Geräte und Maschinen (Technik des Sachgebietes Gewässerunterhaltung)
3. Ausführung von ingenieurbiologischen Maßnahmen (Faschinen, Steinpackungen, Gabionen) sowie sonstiger Maßnahmen der Um- und Neugestaltung an Gewässern 2. Ordnung und zugehöriger wasserwirtschaftlicher Anlagen
4. Durchführung von Treib- und Schwemmgutbeseitigung einschließlich Grundräumungen
5. Grasmahd an Gewässern
6. Übernahme sonstiger, fachgerechter Tätigkeiten im Interesse des Entwässerungsbetriebes

#### Bewertung: E 4 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

#### Bewerbungsfrist: 26.02.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

#### DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG ÖAL 056/10-23

### Reinigungsdienste in der Staatlichen Grundschule 20, Gubener Straße 10a sowie in den Bürgerhäusern Gisperleben, Ringstraße 17 in 99091 Erfurt, Mittelhausen, Kühnhäuser Straße 1 in 99195 Erfurt und Kühnhausen, Am Weißfrauenbach 24 in 99189 Erfurt - Glas- und Unterhaltsreinigung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.08.2010 bis 31.07.2014  
Angebotseröffnung: am 16.03.2010 um 9 Uhr  
Zuschlagsfrist: 07.05.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

#### DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG ÖAL 057/10-23

### Reinigungsdienste in der Staatlichen Berufsbildenden Schule 1, Am Fließchen 10 in 99091 Erfurt

#### - Glas- und Unterhaltsreinigung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;

E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.08.2010 bis 31.07.2014  
Angebotseröffnung: am 16.03.2010 um 09:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 07.05.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) ■

#### AUSSCHREIBUNG

### ERFURTER WEIHNACHTSMARKT 2010 vom 23. November bis zum 22. Dezember 2010

Zugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u. a. sowie Spezialitätenimbisse, ausgenommen Getränkeanbieter.

Voraussetzung zur Zulassung ist eine bereits vorhandene, repräsentative Holzhütte, die entsprechend weihnachtlich gestaltetet wird. Der Veranstalter behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken. Für Antragsteller ohne eigene Holzhütte ist die Anmietung einer stadteigenen Holzhütte möglich, ausgenommen hiervon sind Anbieter von Imbiss, Getränken und unverpackten Lebensmitteln. Der Veranstalter behält sich im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung vor, im beantragten Sortiment Änderungen in Form von Sortimentsbeschränkungen vorzunehmen.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Die schriftlichen Antragsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Antragstellers folgendes enthalten:

- Art der anzubietenden Ware (sortimentskonkret) und Foto vom Sortiment,
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke (Ausstellungsdatum 2010),
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2010),
- Größe des Verkaufshauses (Frontlänge einschließlich Dachüberhang, Tiefe, Höhe, Anbauten),
- aktuelles Lichtbild vom weihnachtlich gestalteten Verkaufhaus,
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere,
- Wasseranschluss,
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge,
- Angaben zum Gasverbrauch (soweit zur Herstellung)

(Fortsetzung von Seite 14)

des Angebotes erforderlich).  
Bei Imbiss und Getränken sowie Schaustellergeschäften erbitten wir eine detaillierte Preisliste.

Anträge müssen bis zum **30. April 2010 (Antragsschluss)** an die **Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de**

gerichtet werden. Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

**Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.**

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen werden.

Unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen, der Antragsteller erhält einen kostenpflichtigen Ablehnungsbescheid (Gebühr i.H.v. 30,00 Euro).

Die Bearbeitung der Anträge (pro Antragsteller ein Antrag) ist gebührenpflichtig (Gebühr je Antrag i.H.v. 30,00 Euro).

AUSSCHREIBUNG

**ERFURTER TÖPFERMARKT 2010 (Spezialmarkt) in der historischen Altstadt von Erfurt am 24. und 25. April 2010**

Zugelassen werden nur keramische Betriebe, die aus dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk kommen und eine entsprechende Ausbildung nachweisen können (mit Abschluss).

Anträge sind bis zum **1. März 2010** zu richten an die **Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de**

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

**Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen werden.**

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 09.04.2010 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw.

Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

**AUSSCHREIBUNG**

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Objekte zur **VERMIETUNG** aus:

- 199. **Erfurt-Melchendorf Drosselbergstraße 13 Nutzung als Internat/ Schulungszentrum**  
Grundstücksfläche: ca. 31.470 m<sup>2</sup>  
davon ca. 20.000 m<sup>2</sup> reine Waldfläche  
viel Nebengelass  
Gebäudefläche: Hauptgebäude ca. 1.156 m<sup>2</sup>  
Verschiedene Nebengebäude: ca. 1.136 m<sup>2</sup>  
Miete: 4.500,00 EUR/Monat (Verhandlungsbasis)  
zzgl. Nebenkosten  
Mietbeginn: ab 01.04.2010 möglich  
Laufzeit: Verhandlungsbasis
- 211. **Erfurt-Andreasvorstadt Auenstraße 55 ehemalige Klassenräume einer Schule (Plattenbau)**  
1. Obergeschoss: 469 m<sup>2</sup> (10 Räume)  
2. Obergeschoss: 576 m<sup>2</sup> (13 Räume)  
Miete: 2,50 EUR/m<sup>2</sup>/Monat (VB)  
zzgl. Nebenkostenvorauszahlung  
Laufzeit: max. 10 Jahre  
Mietbeginn: ab sofort möglich
- 175. **Erfurt-Altstadt Marktstraße 6 Künstler- und Atelierhaus**  
ehemalige Aula  
Größe: 150,75 EUR  
monatliche Miete: 780,00 EUR  
zzgl. Nebenkostenvorauszahlung mit jährlicher Abrechnung  
Kautio: 2 Monatsraten  
Innenausstattung: Sache des Mieters
- 175. **Erfurt-Altstadt Marktstraße 6 Künstler- und Atelierhaus**  
1 Raum zur Nutzung als Atelier  
Größe: 39,44 m<sup>2</sup>  
monatliche Miete: 160,00 EUR  
zzgl. Nebenkostenvorauszahlung mit jährlicher Abrechnung  
Kautio: 2 Monatsraten  
Innenausstattung: Sache des Mieters
- 242. **Erfurt-Johannesvorstadt Paul-Schäfer-Straße Garagen**  
Anzahl: 3  
monatliche Miete: 40,00 EUR/Monat  
zzgl. Nebenkostenpauschale  
Mietbeginn: ab 01.03.2010  
Laufzeit: mindestens 1 Jahr
- 210. **Erfurt-Ilversgehofen Vollbrachtstraße Garagen**  
Anzahl: 1  
monatliche Miete: 50,00 EUR/Monat  
zzgl. Nebenkostenpauschale  
Mietbeginn: ab 01.03.2010  
Laufzeit: mindestens 1 Jahr
- 228. **Erfurt-Gispersleben Demminer Straße Garagen**  
Anzahl: 2  
monatliche Miete: 40,00 EUR/Monat  
zzgl. Nebenkostenpauschale  
Mietbeginn: ab 01.03.2010  
Laufzeit: mindestens 1 Jahr
- 301. **Erfurt-Ilversgehofen Fuchsgrund Garagen:**  
Anzahl: 1  
monatliche Miete: 40,00 EUR/Monat  
zzgl. Nebenkostenpauschale  
Mietbeginn: 01.03.2010  
Laufzeit: mindestens 1 Jahr

Weitere **Informationen** zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) **Erfurt Immobilien** oder unter der **Hotline 0361 655-4444**. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.**

**Hinweis:** Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

## AUFRUF

### zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Sanierung/Umbau der ehemaligen Grundschule in Erfurt, Ortsteil Hochheim, Braunkärschweg 2 (Gemarkung Hochheim, Flur 2, Flurstück 10, Größe 1.342 m<sup>2</sup>)

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümer der um 1910 erbauten Immobilie im Ortsteil Hochheim, bestehend aus einem zweigeschossigen freistehenden Schulgebäude mit teilausgebauten Dachgeschoss, Heizungsanbau am Schulgebäude und separatem eingeschossigen Sanitärgebäude. Der Schulbetrieb ist noch bis Ende des laufenden Schuljahres 2009/2010 vorgesehen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und kann befahren werden.

**Baurecht:** Die Zulässigkeit einer Bebauung beurteilt sich unter Beachtung des Einfügungsgebotes nach § 34 BauGB. Die vorhandene Bebauung in der näheren Umgebung weist den Charakter eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne von § 4 BauNVO auf. Eine Nutzung des Gebäudes nach Sanierung und Umbau wäre z. B. für Wohnen, für besondere Formen des Wohnens, wie Mehrgenerationenhaus, für kinderreiche Familien oder ältere Menschen, sowie das Wohnen in Verbindung mit nichtstörenden Gewerbebetrieb möglich. Der Baumbestand ist zu erhalten. Das Grundstück befindet sich in einer Trinkwasserschutzzone II.

#### Eckdaten:

Bruttogrundfläche	Schulgebäude:	694,06 m <sup>2</sup>
	Heizungsanbau:	41,36 m <sup>2</sup>
	Sanitärgebäude:	56,79 m <sup>2</sup>
bebaute Fläche gesamt		304,28 m <sup>2</sup>
Wohnfläche Schulgebäude (EG-DS)		430,53 m <sup>2</sup>
Nutzfläche Nebengebäude:		82,65 m <sup>2</sup>

Ein Raum des Hauptgebäudes soll für Vereinstätigkeiten der Hochheimer Vereine zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung beschränkt sich auf die Abendstunden.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat Erfurt ist der Verkauf der Immobilie vorgesehen. In Vorbereitung der Vermarktung führt die Stadt Erfurt ein Interessenbekundungsverfahren durch, in dem Bewerber aufgefordert sind, Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Ziel ist es, einen Investor mit einem schlüssigen und realisierbaren Gesamtkonzept zu finden.

**Weitere Informationen** in Form eines Exposé mit detaillierten Grundstücksangaben, Grundrissplänen und Fotos erhalten Sie gegen Zahlung einer Schutzgebühr im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, Reichartstraße 8, Frau Grilz, (Tel.: 0361 655-2753), im Internet unter [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter unserer Hotline 0361 655-4444.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **12.03.2010 (Poststempel)** an folgende Adresse:

**Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, 99111 Erfurt.**

Bewerbungen, die nach dem 12.03.2010 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden.

Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und ein ausführliches

Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Unternehmen
- bei Unternehmen - Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Nutzungs-/Betreiberkonzept
- Finanzierungskonzept
- Bonitätsnachweis

**Auswertung:** Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung und wird dem Stadtrat Erfurt zur Entscheidung vorgelegt.

**Hinweis:** Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt. ■

## MOBILE SAMMLUNG

### Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Frühjahr 2010

Das Umwelt- und Naturschutzamt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 8. bis 26. März 2010 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2010“ zu entnehmen. Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden.

#### Sonderabfallartenliste

Altöle
Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)
bitumenhaltige Stoffe
Bleiakkumulatoren (Kfz)
Bremsflüssigkeiten
Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)
Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)
Desinfektionsmittel
Entwicklerbäder

Farben
Feuerlöscher
Fixierbäder
Harze
Haushaltchemie (Reinigungsmittel)
Holzschutzmittel
Klebstoffe
Kühlerflüssigkeiten
Lacke
Laugen (Abflussreiniger)
Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.)
PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)
Säuren (Batteriesäure)
Spraydosen
Trockenbatterien

#### zusätzlich werden abgenommen in haushaltsüblichen

**Mengen:** Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektroggesetzes), Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle), verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern.

#### Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen. Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.
2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
3. Ausgeschlossen von der Annahme sind:

- |   |
|---|
| - Munition und Sprengstoffe                         |
| - Druckgasflaschen                                  |
| - radioaktive Abfälle                               |
| - infektiöse Abfälle                                |
| - biologische und chemische Kampfstoffe             |
| - instabile anorganische u. organische Verbindungen |

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von **30 kg** bzw. Volumen von **30 Liter** je Anlieferungsbe-

(Fortsetzung von Seite 16)

hältnis angenommen.

Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten, Laugen, werden nur bis zu einem Gewicht von **5 kg** bzw. Volumen von **5 Liter** je Anlieferungsbehältnis

angenommen.

- Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.
- Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über

Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

- Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

**Hinweis: Während der mobilen Sonderabfallsammlung erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme!**

# Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2010

## Zeitraum: 8. bis 26. März 2010

Datum	Stadtteil/Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 8. März 2010	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13.00 - 13.30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13.45 - 14.15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	14.30 - 15.00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	15.30 - 16.00
Dienstag, 9. März 2010	Urbich	Urbicher Anger	13.00 - 13.30
	Büßleben	Am Peterbach	13.45 - 14.15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	14.30 - 15.00
Mittwoch, 10. März 2010	Azmannsdorf	Kirchstraße	15.30 - 16.00
	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	13.00 - 13.30
	Vieselbach	Mühlplatz	13.45 - 14.15
	Wallichen	Dorfstraße (Motorradclub)	14.30 - 15.00
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	15.30 - 16.00
Donnerstag, 11. März 2010	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	16.15 - 16.45
	Dittelstedt	Im Wiesengrund (an ehem. Stöberhaus)	13.00 - 13.30
	Herrenberg	Körnerstraße (Hochhaus)	13.45 - 14.15
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	14.30 - 15.00
	Herrenberg	Stielerstraße (Sportplatz)	15.30 - 16.00
Freitag, 12. März 2010	Melchendorf	Am Hanfstein / Schulzenweg	16.15 - 16.45
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	10.00 - 10.30
	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	10.45 - 11.15
	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	11.30 - 12.00
	Erfurt-Altstadt	Am Johannestor / Wallstraße	12.30 - 13.00
Samstag, 13. März 2010	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (ehem. Unionkino)	13.15 - 13.45
	Erfurt-Altstadt	Juri-Gagarin-Ring 133 (am Busparkplatz)	08.00 - 08.30
	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	08.45 - 09.15
	Johannesplatz	Sangerhäuser Straße	09.30 - 10.00
Montag, 15. März 2010	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	10.30 - 11.00
	Frienstedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	13.00 - 13.30
	Ermstedt	Nessegrund	13.45 - 14.15
	Gottstedt	Gottstedter Landstraße	14.30 - 15.00
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15.30 - 16.00
Dienstag, 16. März 2010	Alach	Schaderoder Straße (Gaststätte)	16.15 - 16.45
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	13.00 - 13.30
	Brühlervorstadt	Im Gebreite / Am Hippelborn	13.45 - 14.15
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	14.30 - 15.00
Mittwoch, 17. März 2010	Hochheim	Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	15.30 - 16.00
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	13.00 - 13.30
	Melchendorf	Ernst-Haeckel-Straße / Schöntal	13.45 - 14.15

Datum	Stadtteil/Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Donnerstag, 18. März 2010	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	14.30 - 15.00
	Wiesenhügel	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)	15.30 - 16.00
	Melchendorf	In der Lutsche / Sauerdornweg	16.15 - 16.45
Freitag, 19. März 2010	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	13.00 - 13.30
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	13.45 - 14.15
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	14.30 - 15.00
Samstag, 20. März 2010	Andreasvorstadt	Bornalweg (am Sportplatz)	15.30 - 16.00
	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)	10.00 - 10.30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	10.45 - 11.15
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	11.30 - 12.00
Montag, 22. März 2010	Tiefthal	Am Weißbach	08.00 - 08.30
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	08.45 - 09.15
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	09.30 - 10.00
	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96 (alt: Hauptstr. 23)	10.30 - 11.00
	Schwerborn	Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	11.15 - 11.45
Dienstag, 23. März 2010	Kerspleben	Dorfplatz	13.00 - 13.30
	Krämpfervorstadt	Ringelbergterrasse	13.45 - 14.15
	Krämpfervorstadt	Greifswalder Straße / Emdener Straße	14.30 - 15.00
	Johannesvorstadt	Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße	15.30 - 16.00
	Berliner Platz	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank)	13.00 - 13.30
Mittwoch, 24. März 2010	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	13.45 - 14.15
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	14.30 - 15.00
	Hohenwinden	Markusweg / Hammerweg	15.30 - 16.00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	16.15 - 16.45
	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13.00 - 13.30
Donnerstag, 25. März 2010	Marbach	Oberer Stadtweg / Schwarzburger Straße	13.45 - 14.15
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	14.30 - 15.00
	Gispersleben	Kopernikusplatz	15.30 - 16.00
	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	13.00 - 13.30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	13.45 - 14.15
Freitag, 26. März 2010	Daberstedt	F.-Ebert-Straße / W.-Seelenbinder-Straße	14.30 - 15.00
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	15.30 - 16.00
	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	10.00 - 10.30
	Rieth	Györer Straße (ehemaliges Hochhaus)	10.45 - 11.15
	Andreasvorstadt	Marie-Elise-Kayser-Straße (alt Pappelstieg)	11.30 - 12.00
Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	12.30 - 13.00	
	Budapester Straße (am Freizeitzentrum)	13.15 - 13.45	

## KONZERTERLEBNIS

Am Sonntag, dem 21. Februar um 17 Uhr, laden die Musikschule der Stadt Erfurt und das Duo „Consensus“ zum Konzert in den Rathausfestsaal ein.

Die Erfurter Gitarristin Karoline Kumst und der Mandolinist Christian Laier, beide Lehrer an der Erfurter Musikschule, werden Kompositionen von Scarlatti, Leone, Rodrigo, Piazzolla u. a. zu Gehör bringen. Musiziert wird

auf modernen und barocken Instrumenten. Im zweiten Teil des Programms werden südländische, folkloristische Werke der aktuellen Debut-CD des Duos „Alba del Dia – Tagesanbruch“ erklingen.

Beide Künstler sind Preisträger verschiedener nationaler und internationaler Wettbewerbe.

Seit 2005 musizieren die beiden Musiker in dieser seltenen Kammermusikbesetzung. Ihnen eröffnet sich hierbei ein exklusives und breitgefächertes Repertoire,

welches nicht nur Originalkompositionen sondern auch Bearbeitungen beinhaltet, die die Tonsprache beider Instrumente erweitern. Die Musik des Duos wird durch viele verschiedenfarbige Nuancen und Schattierungen für den Zuhörer zum Klangerlebnis.

Der Eintritt zum Konzert ist frei.

# Konstituierende Sitzung des Ausländerbeirates

Nach der Wahl des Erfurter Ausländerbeirates im Herbst des vergangenen Jahres wählte dieser in der ersten konstituierenden Sitzung am 23. Januar 2010 seinen Vorsitzenden. Der Angolaner **José Manuel Paca** wurde mit deutlichem Vorsprung in seine zweite Amtszeit gewählt. Die Stellvertreter sind Iryna Krapivner (Ukraine) und Ahmad Tabaja (Libanon). Seit 1992 ist der Beirat Sprachrohr und Interessenvertreter für die in Erfurt lebenden Ausländer. Wir sprachen mit dem 48-jährigen Familienvater, der seit 20 Jahren in Erfurt lebt.

**Der Ausländerbeirat in Erfurt vertritt die Interessen der in Erfurt lebenden Ausländer gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und den Ortschaftsräten. Welche Ziele verfolgt der Ausländerbeirat?**

Wir verfolgen mit unserer Arbeit zwei Ziele. Zum ersten wollen wir das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationen in Erfurt fördern. Das heißt, wir müssen Vorurteile und Ängste abbauen. Dies funktioniert nur, wenn wir auch unser zweites Ziel erreichen: Gleichberechtigung und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Niemand darf wegen seines sozialen Status zurückbleiben.

**Den Erfurter Ausländerbeirat gibt es seit 1992, er war der erste in den neuen Bundesländern. Welche Erfolge konnten bisher erzielt werden?**

Der Ausländerbeirat ist erwachsen geworden, inzwischen werden wir als Gremium in der politischen Arbeit ernst genommen. Das war am Anfang anders, da wurde uns auch mit Misstrauen begegnet. Inzwischen sind unser Wissen und unsere Erfahrung deutschlandweit gefragt. Das Gremium leistet z. B. moralischen Beistand bei Abschiebungsverfahren. Wir vertreten die Interessen der Betroffenen und geben Empfehlungen an die Behörden.

**Wie schätzen Sie das Klima in der Stadt ein? Ist Erfurt eine „ausländerfreundliche“ Stadt?**

Ja, Erfurt ist eine migrantenfreundliche Stadt. Im Vergleich zu den 90-er Jahren haben wir einen großen Schritt nach vorn gemacht. Aber wir müssen alle wachsam bleiben, Fremdenfeindlichkeit ist heute viel subtiler und wird nicht mehr offen zur Schau getragen.

**Es wird viel über die Integration ausländischer Mitbürger diskutiert. Wie gut sind die in Erfurt lebenden integriert?**

Es gibt hier mehrere Projekte, nicht nur von der Stadt, sondern auch von anderen Initiativen, wie beispielsweise den Bildungswerken von DGB und Verdi. Die werden sehr gut angenommen und sind erfolgreich. Hier sind

wir viel weiter als andere Städte, wo es kein Konzept zur Integration von Migranten gibt.

**Was wünschen Sie sich für die Zukunft?**

Ich wünsche mir, dass der im Artikel 6 des Grundgesetzes verankerte Schutz von Ehe und Familie umgesetzt wird, vor allem in der Frage der Familienzusammenführung. Hier sehen wir viel Nachholbedarf. Zudem wünsche ich mir vom Stadtrat, dass er beim Thema kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Ausländer dran bleibt und sich bei den zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzt. Diese Teilhabe an der politischen Willensbildung wäre ein großer Schritt in Richtung Integration. ■



Der gewählte Ausländerbeirat mit seinem Vorsitzenden José Paca (2. v. re.). Foto: Thür. Allgemeine, D. Zander

## Glänzende Erfolge für Erfurter Musikschüler beim 47. Regionalwettbewerb

Alljährlich im Januar treffen sich die besten jungen Musiker in ganz Deutschland zur ersten Stufe des Wettbewerbes „Jugend musiziert“. Dieser unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Horst Köhler stehende Wettbewerb wird in drei Runden – Regional-, Landes-, und Bundeswettbewerb – ausgetragen und bietet den jugendlichen Musikern die Gelegenheit, ihr Können zu präsentieren und sich mit den Besten aus anderen Musikschulen zu messen.

Und so war die Musikschule Sondershausen Gastgeber für die fast 200 Teilnehmer der Region Nordthüringen, die sich in mehreren Wertungskategorien an den Vorspielen beteiligten. Das Niveau der Veranstaltung war sehr hoch, wovon sich alle Zuhörer während der öffentlichen Wertungsvorspiele und in den Preisträgerkonzerten überzeugen konnten.

Für die Erfurter Musikschule gingen insgesamt 12 Solisten und zehn Kammermusikgruppen ins Rennen um die begehrten Preise und Prädikate und taten dies überaus erfolgreich: 21 erste und ein zweiter Preis waren der Lohn für fleißige und kontinuierliche Vorbereitung in den letzten Wochen, wobei die Leistungen des Cellisten Sebastian Chong (Klasse Barbara Kermer), des Duos Lydia Köhler (Oboe, Klasse Martin Noth)/Emanuel Winter (Klavier,

Klasse Prof. Thomas Steinhöfel) und des Gitarrentrios Debora Elliesen, Raphael Winter (beide Klasse Christiane Müller-Linke) und Valentin Wenzel (Klasse Holm Köbis) herausragten – sie alle erreichten die Maximalpunktzahl 25.

Weitere erste Preise erspielten sich Luise Glout, Valentin Chong, Hannes Martin Rönnecke (alle Violine), Felicitas von Kessel (Violoncello), Johannes und Elisabeth Maruschke (Duo Trompete/Klavier), Martha Göbhardt, Simon Fiebich, Luca Behrendt, Johanne-Elias Hähnel, Jonas Traubel, Nicolas Montavon, Nadja Hemming (alle Akkordeon), Jakob Krex/Noah Plota, Lina Fricke/Hannah Schnelle (Gitarren-Duos), Anton Schäfer/Farid Orangi/Anton Nagel, Philip Haage/Hipolito Macamo/Hans-Martin Boettner (Gitarren-Trios), Laura und Luise Andres-Klein, Antje Lindae, Maximilian Gebel (Gitarren-Quartett) sowie das Trio Annelie Abbé/Tina Schneider (beide Mandoline)/Mai Anh Ha (Gitarre). Mit einem wertvollen zweiten Preis kehrten Robert Ziesenis/Joelle Günther (Gitarrenduo) nach Erfurt zurück.

Gleich sieben Solisten und sieben Ensembles der Erfurter Musikschule werden somit in der zweiten Wettbewerbsphase, die Ende März in Sondershausen startet, vertreten sein. ■

## Kulturjournal

Das erste Heft des Kulturjournals Mittelthüringen 2010, herausgegeben von den Städten Erfurt, Jena, Weimar und dem Weimarer Land, ist in diesen Tagen erschienen. Durch den Wechsel von Verlag und Redaktion hat sich einiges in dem Periodikum geändert: Das Kulturmagazin verfolgt künftig stärker einen thematischen Faden und arbeitet mit guten Fotografien sowie einer hochwertigen Gestaltung. Für das Februar/März-Heft bietet der junge Johann Sebastian Bach viele Geschichten. Ein Essay des Erfurter Kirchenmusikers Silvius von Kessel, Gedanken der Musikprofessorin Myriam Eichberger zur Bachpflege in Weimar, ein unbekannter Jenenser Bach, die Bachwochen – das Journal zeigt den Komponisten Bach auch von weniger bekannten Seiten. Mit Porträts, der Serie „Mit dem Fahrrad zur Kultur“, Ausstellungsbesprechungen, Theater, einem Jubiläum von JenaKultur und mehr möchte das Journal auch jenseits des barocken Genies eine lebendige Kulturlandschaft in ihren Facetten zeigen.

Das nächste Heft unter der Redaktion der Erfurter Journalistin Eike Küstner erscheint Anfang April in der Weimarer Verlagsgesellschaft zum Porzellanland Thüringen. ■



# Erfurter Medaillenkandidaten in Vancouver

Wenn heute Nacht um 3 Uhr MEZ die Eröffnungsfeier der 21. Olympischen Winterspiele stattfindet, werden auch Erfurter Sportler mit der Deutschen Mannschaft einlaufen. Der ESC Erfurt stellt mit fünf Startern den Löwenanteil im Team der Deutschen Eisschnelllaufgemeinschaft. Dabei sind die Erwartungen an die Schützlinge von Medailenschmied Stephan Gneupel unterschiedlich:

Für Patrick Beckert (19), der sich nach schwerer Knieverletzung im vergangenen Jahr wieder an die Weltspitze herangekämpft hat, ist die Olympiateilnahme der bisher größte Erfolg. Ohne Erwartungsdruck wird er über die langen Strecken an den Start gehen.

Ebenfalls ohne Druck, aber mit kleiner Medaillenhoffnung, kann Schwester Stephanie (21) ihre Paradedisziplin 3000 Meter sowie die 1500 und 5000 Meter angehen. Im vergangenen Jahr gelang ihr mit den ersten Weltcupsiegen in Calgary und Heerenveen der internationale Durchbruch. Sprintspezialistin Judith Hesse (27) reist zum zweiten Mal zu Olympia. Lange Zeit sah es nicht danach aus, der Wechsel ins Friesinger-Team nach Inzell brachte nicht den gewünschten Erfolg. Nach der Rückkehr zum ESC Erfurt gelang ihr mit Platz 17 beim Weltcup in Salt-Lake-City im Dezember die Qualifikation in letzter Minute.

Routinier im „Team Erfurt“ ist Daniela Anschütz-Thoms (35). Bei ihrer dritten Olympiateilnahme werden ihr Edel-

metallchancen auf allen langen Strecken eingeräumt. Mit vier Podestplätzen im Weltcup der laufenden Saison sind diese Hoffnungen nicht unbegründet.

Ebenfalls für den Erfurter Verein wird, der in Berlin von Bart Schouten trainierte, Robert Lehmann (26) das Eis im Richmond Olympic Oval betreten. ■



Erfurter Olympiastarter: Daniela Anschütz-Thoms, Judith Hesse, Patrick Beckert und Stephanie Beckert (v.l.)  
Foto: Stadtverwaltung



LOKALES BÜNDNIS „STARK FÜR FAMILIE – STARK FÜR ERFURT“  
ARBEITSGRUPPE 1 – FAMILIENFREUNDLICHE INFRASTRUKTUR

## Wir füllen auf – Das Engagement nach dem Schulstart geht weiter

Erinnern Sie sich noch? Mit ganzem Stolz präsentierte Anne ihren neuen farbenfrohen Schulranzen und ihren neuen Füller, den sie gerade mit ihrer Mutter aus dem Bummi-Kaufhaus in der Erfurter Thomasstraße 58 abgeholt hatte.

Anne ist eines der Kinder aus Erfurter Familien, die pünktlich zum Schulstart im August 2009 Hilfe erhalten haben. Hilfe von vielen Sponsoren, die im Rahmen der gemeinsamen Aktion der Stadt Erfurt und der AWO Thüringen Sach- und Lernmaterial gesammelt haben.

Das erste Schulhalbjahr ist nun vorbei und wie schnell waren die Hefte voll geschrieben, Füllhalterfedern verbogen oder Farben verbraucht! Und genau da will die Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Infrastruktur“ des Lokalen Bündnisses „Stark für Familien – Stark für Erfurt“ anknüpfen und weiter machen!

Weitere Anschaffungen von Schul- und Lernmaterialien kostenlos zu ermöglichen, dafür setzen sich die Akteure ein und haben bereits erste positive Reaktionen von Unternehmen, auch Wohnungsunternehmen, Versicherungen und Einrichtungen erfahren. Dafür sagen sie danke und bitten um weitere Unterstützung. Denn weit über 3 000 Kinder und Jugendliche benötigen in Erfurt diese Unterstützung, damit auch im bereits begonnenen zweiten Schulhalbjahr ausreichend Lernmaterialien

für alle zur Verfügung stehen und das Lernen, auch für Anne, weiterhin Spaß macht.

Die Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Infrastruktur“ des Lokalen Bündnisses „Stark für Familien – Stark für Erfurt“ ruft alle auf, sich an der Aktion zu beteiligen, damit weitere Schulranzen und Schulmaterialien im Bummi-Kaufhaus Erfurt gegen Vorlage des Sozialausweises kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Geldspenden, natürlich mit Quittung, können auf folgendes Spendenkonto überwiesen werden:

**Kontoinhaber:** AWO, LV Thüringen e. V. – **Sterntalerfonds Konto: 2727**

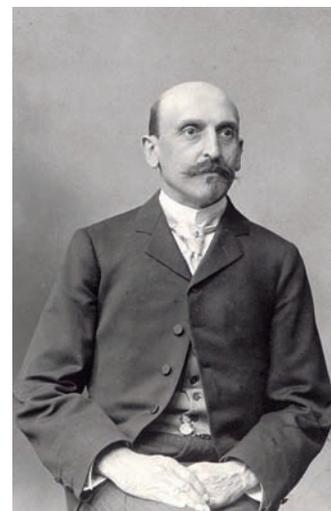
**BLZ: 860 205 00 Bank für Sozialwirtschaft Leipzig**  
**Kennwort: Schulstarter**

Die Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Infrastruktur“ des Lokalen Bündnisses „Stark für Familien – Stark für Erfurt“ wird in ihren nächsten Beratungen die Ergebnisse auswerten und weitere Aktionen beraten. Sponsoren, Interessenten und Unterstützer sind herzlich dazu eingeladen.

Weitere Informationen zu den Beratungsterminen der Arbeitsgruppe gibt es unter [www.lokales-buendnis-erfurt.de](http://www.lokales-buendnis-erfurt.de). ■

## Brachte die Südsee nach Erfurt: Dr. Wilhelm Knappe

Dem aus Erfurt stammenden Kolonialbeamten Dr. Wilhelm Knappe (1855-1910) verdankt das Museum für Thüringer Volkskunde eine einzigartige Sammlung von Ethnographica aus der Südsee: Gebrauchs- und Kultgegenstände, Musikinstrumente, Schmuck, Waffen und – als besondere Rarität – ein vollständig erhaltenes walap-Auslegerboot von den Marshallinseln. Bürgerschaftliches Engagement ermöglichte 1889 der Stadt Erfurt deren Ankauf. Von 1890 bis 1935 dauerhaft im Herrenhaus des Großen Hospitals ausgestellt, geriet die Sammlung danach weitgehend in Vergessenheit. Umfassend restauriert und erstmals wissenschaftlich bearbeitet wurde sie 2005 in einer vielbeachteten Sonder-



ausstellung wieder öffentlich präsentiert. Am 2. Februar dieses Jahres jährte sich nun zum hundertsten Male der Todestag des Kolonialbeamten, dessen beachtliche Ethnographica-Sammlung im Rahmen von Sonderführungen im Benary-Speicher der Museen der Stadt wiederentdeckt werden kann. ■



## Närrisches Altstadtfest

Fotos: Stadtverwaltung, Fotowerkstatt M. Voigt

„Mit Dom und Rad für unsere Stadt“ lautet das Motto der diesjährigen Karnevalssaison, die mit dem 36. Erfurter Festumzug am kommenden Sonntag ihren Höhepunkt erreicht, organisiert von der Gemeinschaft Erfurter Carneval und der Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt. Im letzten Jahr zogen etwa 2600 Narren aus 60 Vereinen und Firmen mit 90 Festwagen durch die Erfurter Altstadt und erfreuten rund 100 000 Zuschauer an den Straßen.

Erfurt hat sich in den letzten Jahren neben dem berühmten Wasungen zur zweiten Hochburg des Thüringer Karnevals entwickelt. Nachdem das närrische Treiben auf den Erfurter Straßen in den sechziger Jahren der staatlichen Zensur zum Opfer fiel, wurde die Tradition der Karnevalsumzüge im Februar 1990 neu belebt – und das mit wachsendem Erfolg. Der Umzug, der traditionell am Sonntag vor Rosenmontag stattfindet, startet pünktlich um 13 Uhr vom Domplatz.

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage der GEC „Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e. V.“ unter [www.erfordia-helau.de](http://www.erfordia-helau.de)

## Ehrenamtsfeier 2010

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt möchte auch in diesem Jahr Bürgerinnen und Bürger, die seit vielen Jahren unermüdlich und beispielhaft im Ehrenamt tätig sind, zu einer Ehrenamtsfeier einladen.

Alle demokratischen zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereine, Verbände mit dem Status Gemeinnützigkeit, Kirchen usw.) können der Ehrenamtsbeauftragten bis zum **31. März 2010** Vorschläge für eine Einladung zur Ehrenamtsfeier einreichen unter Ehrenamtsbeauftragte Gudula Hartmann  
Stadtverwaltung Erfurt  
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
oder per Fax 0361 655 6631 oder E-Mail  
[gudula.hartmann@erfurt.de](mailto:gudula.hartmann@erfurt.de)

Anträge zur Würdigung ehrenamtlich außergewöhnlich engagiert tätiger Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ehrenbrief der Landeshauptstadt oder der Thüringer Ehrenamtskarte werden ebenfalls von der Ehrenamtsbeauftragten entgegen genommen und bearbeitet.

Das Vorschlagsrecht zur Benennung ehrenamtlich Tätiger, die gewürdigt werden sollen, haben neben dem Oberbürgermeister selbst Vereine, Verbände, Organisationen sowie private Initiativen. Über die Anzahl der auszugebenden Ehrenbriefe und Thüringer Ehrenamtskarten entscheidet der Oberbürgermeister.

Die Thüringer Ehrenamtskarte wird auch in Erfurt nach den thüringenweit einheitlichen Kriterien an ehrenamtlich Tätige vergeben, die

- das 18 Lebensjahr vollendet haben;
- sich mindestens 5 Stunden wöchentlich ehrenamtlich engagieren
- mindestens 5 Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren
- ihr ehrenamtliches Engagement in der Landeshauptstadt Erfurt ausüben und
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

## Farbwelten. Von Monet bis Yves Klein

Kunsthalle Erfurt zeigt vom 7. Februar bis 2. Mai Werke der klassischen Moderne aus den Kunstmuseen Krefeld

Zum zweiten Mal geht eine Sammlung internationaler Meisterwerke der Moderne aus den Kunstmuseen Krefeld auf Reisen. 57 ausgewählte Gemälde, Arbeiten auf Papier und Skulpturen aus der Zeit von 1891 bis 1962, u. a. von Claude Monet, Auguste Rodin, Max Liebermann, Max Slevogt, James Ensor, Paula Modersohn-Becker, Ernst Barlach, Heinrich Campendonk, Wilhelm Lehmbruck, Emil Nolde, Karl Schmidt-Rottluff, Ernst Ludwig Kirchner, Wassily Kandinsky, Alexej von Jawlensky, Max Ernst, László Moholy-Nagy, Piet Mondrian, Willi Baumeister und Yves Klein, sind nach der ersten Station in Bremen nun auch in der Kunsthalle Erfurt zu erleben.

Der Rundgang durch die Ausstellung streift acht Jahrzehnte der Sammlungsgeschichte des Kaiser Wilhelm Museums Krefeld, getragen vom streitbaren Engagement der Direktoren Friedrich Deneken, Max Creutz und Paul Wember für die jeweils zeitgenössische Kunst. Von wichtigen Werken des Spätimpressionismus reicht das künstlerische Spektrum über den Expressionismus und die geometrische Abstraktion bis zum Nouveau Réalisme.

Die gezeigten Werke offenbaren zudem programmatische Veränderungen in der Farbauffassung der modernen Malerei: Vom Schweben der Farbigkeit bei Monet und Thorn Prikker und ihrer malerischen Dynamisierung bei Slevogt, Liebermann und Corinth über ihre emotional kraftvolle Setzung bei Ernst Ludwig Kirchner, Karl Schmidt-Rottluff und Emil Nolde oder ihre poetisch freie Deutung bei Campendonk und Klee bis hin zur konstruktiven Autonomie der Farben von allen gegenständlichen Bildbezügen in den Werken von Mondrian oder Moholy-Nagy und schließlich zur mystisch aufgeladenen Monochromie bei Yves Klein. Konsequenterweise bilden drei monochrom weiße Bilder von Piero Manzoni, Antoni Tàpies und Lucio Fontana den Schlussakkord der Ausstellung.

Die Ausstellung „Farbwelten“ ist bis zum 2. Mai immer dienstags bis sonntags von 11 bis 18 Uhr und donnerstags von 11 bis 22 Uhr am Fischmarkt 7 zu sehen.

[www.kunsthalle-erfurt.de](http://www.kunsthalle-erfurt.de)



Claude Monet Das Parlament, Sonnenuntergang, 1914, Öl auf Leinwand, Kunstmuseen Krefeld



Ernst Ludwig Kirchner Die Familie (Entwurf für den Festsaal im Museum Folkwang Essen), 1927/28, Öl auf Leinwand